



Aktenzeichen	Datum		
	23.09.2022		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	11.10.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	11.10.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.10.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
ÖPNV - Zuschuss für 9618 / Isartal			

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kostenübernahme der täglichen Fahrten um 11:10 Uhr von Garmisch-Partenkirchen nach Wallgau und um 11:46 Uhr von Wallgau nach Garmisch-Partenkirchen sowie der Finanzierung von zwei neuen Fahrtenangeboten am Wochenende und an Feiertagen um 15:46 Uhr und 17:46 Uhr von Wallgau nach Garmisch-Partenkirchen auf der Linie 9618 wird zugestimmt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt zum Fahrplanwechsel am 11.12.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt den entsprechenden Vertrag hierzu mit der Regionalverkehr Oberbayern GmbH abzuschließen. Der Vertrag soll eine Laufzeit bis zum 14.12.2029 haben.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden hiermit für den Haushalt 2022 genehmigt. Die finanziellen Mittel werden in den kommenden Haushaltsjahren (bis einschließlich dem Jahr 2029) bereitgestellt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Linie 9618 wird von der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (nachfolgend „RVO“) eigenwirtschaftlich betrieben.

Die im Fahrplan enthaltenen Fahrten um 11:10 Uhr und 11:46 Uhr können durch die RVO zukünftig nicht mehr eigenwirtschaftlich getragen werden. Ein Zuschuss des Landkreises zur Weiterführung dieser zwei Fahrten ist notwendig.

Des Weiteren soll das Fahrtenangebot auf der Linie 9618 am Wochenende von Wallgau nach Garmisch-Partenkirchen durch zwei Fahrten erweitert werden.

Ein Zuschuss des Landkreises zur Einführung dieser zwei Fahrten ist notwendig, da eine eigenwirtschaftliche Fahrtleistung zu diesem Zeitpunkt von der RVO ausgeschlossen wird.

II. Sach- und Rechtslage

Sachlage

9618 – Kurs 019 und Kurs 018

Die Linie 9618 wird als eigenwirtschaftliche Linie durch die RVO betrieben. Das tägliche Fahrtenangebot um 11:10 Uhr von Garmisch-Partenkirchen nach Wallgau sowie die Rückfahrt um 11:46 Uhr von Wallgau nach Garmisch-Partenkirchen können von der RVO nicht mehr eigenwirtschaftlich dargestellt werden.

Die RVO hat, mit Bezugnahme auf Fahrgastzählungen im Rahmen der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Linie, die Verwaltung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen um die Übernahme der Kosten für diese beiden Fahrten gebeten.

Die Kosten für die täglichen Fahrten um 11:10 Uhr (Kurs019) und 11:46 Uhr (Kurs018) auf der Linie 9618 belaufen sich pro Jahr auf 28.200 €.

9618 – Fahrten um 15:46 Uhr und 17:46 Uhr von Wallgau nach Garmisch-Partenkirchen an Samstag, Sonn- und Feiertagen

Die eigenwirtschaftliche Linie 9618 verfügt an Samstag, Sonn- und Feiertagen nur über zwei Fahrten pro Tag von Wallgau nach Garmisch-Partenkirchen. Das Angebot auf dieser Linie ist dadurch am Wochenende sehr unattraktiv.

Die Bürgermeister der Kommunen des Isartals setzen sich für eine Verbesserung des Angebots ein, und wünschen zwei zusätzliche Fahrten von Wallgau nach Garmisch-Partenkirchen am Nachmittag. Die RVO kann diese Fahrten nicht eigenwirtschaftlich darstellen und bittet den Landkreis Garmisch-Partenkirchen um eine Finanzierung des Angebots.

Die Kosten für das neue Fahrtenangebot der Linie 9618 um 15:46 Uhr und 17:46 Uhr von Wallgau nach Garmisch-Partenkirchen an Samstag, Sonn- und Feiertagen belaufen sich auf 30 € pro Fahrt (zwei Fahrten pro Tag). Die Kosten liegen pro Jahr bei 7.020 €.

Samstage 52	3.120 €
Sonntage 52	3.120 €

Feiertage 13	780 €
Summe	7.020 €

Die Kosten für die Sicherung und der Erweiterung des Angebots am Wochenende und Feiertagen auf der Linie 9618 liegen pro Jahr bei insgesamt

35.220 €.

Für die Übernahme dieser Kosten ist mit der RVO ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag abzuschließen. Dieser Vertrag soll eine Laufzeit bis zum 14.12.2029 haben. Dies entspricht der Dauer der der RVO erteilten Konzession für die Linie 9618.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT beraten der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss sowie der Kreisausschuss vor. Der Kreistag entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € 35.220 €	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			